

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Ortenaukreis

Impressum:

Herausgeber:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis
Badstraße 20
77652 Offenburg

Tel. 0781 805-9600

Fax 0781 805-1213

www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

© Copyright:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Roll

Fotos:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg, Landratsamt Ortenaukreis, Landeshauptstadt Saarbrücken (Wertstofftonnen S.50), ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Altmedikamente S. 69)

Druck:

Landratsamt Ortenaukreis, Hausdruckerei

Stand:

Dezember 2014

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text stellenweise nur die männliche Form gewählt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort Landrat Frank Scherer	5
1 Anlass	7
2 Abfallwirtschaftliche Ziele	8
3 Abfallwirtschaftskonzept	9
3.1 Frühere Abfallwirtschaftskonzepte	9
3.2 Fortschreibung 2014	10
3.3 Aktuelle Rechtsvorschriften	10
4 Abfallvermeidung und Wiederverwendung	11
4.1 Grundlagen zur Abfallvermeidung	12
4.2 Förderung der Eigenkompostierung	13
4.3 Stofftaschen und Tipps zur Abfallvermeidung	14
4.4 Ortenauer Warentauschtag	15
4.5 Erdaushubbörse	15
4.6 Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse	16
4.7 Broschüre „erhalten und sparen“	16
4.8 Tipps zur Weiter- oder Wiederverwendung und Abfallvermeidung	17
Ziele – Abfallvermeidung und Wiederverwendung	17
5 Verwertung des Hausmülls aus der Grauen Tonne	19
5.1 Hausmüllentsorgung bis 2005	20
5.1.1 Deponiestandortsuche Mitte der 1990er Jahre	21
5.1.2 Thermoselect- und Siemens-Schwelbrenn-Verfahren	23
5.1.3 Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) statt thermischer Abfallbehandlung oder Deponierung	23
5.2 Die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)	24
5.2.1 Thermische Restabfallbehandlungs- und Energie- erzeugungsanlage (TREA)	30
5.2.2 Verwertung der Verbrennungsschlacke aus der TREA	30
5.3 Biotonne im Ortenaukreis	31
5.3.1 Versuch zur Biotonne ab 1991	32
Ziel – Bioabfallerfassung	32
5.4 Prognose für Hausmüll (aus Teilplan Siedlungsabfälle)	33
5.5 Ausblick Hausmüll	34
6 Abfallgebühren	37
6.1 Abfallbehälter und Abfallgebühren	38
6.1.1 Abfallbehälter	38
6.1.2 Abfallgebühren	40
6.1.3 Entwicklung und Verwendung der Abfallgebühren	41
6.1.4 Ausblick Abfallgebühren	43
6.2 Weitere Abfallgebühren (Deponiegebühren)	45
Ziele – Abfallgebühren	45
7 Wertstofferrfassung	47
7.1 Metallschrott	48
7.2 Altholz	49
7.3 Duales System Deutschland (DSD) - Gelber Sack, Grüne Tonne und Altglascontainer	50
7.3.1 Die Wertstofftonne	52
7.3.2 Prognose für Wertstoffe (aus Teilplan Siedlungsabfälle)	53
7.3.3 Ausblick Wertstoffe	53

Inhaltsverzeichnis	Seite	
7.4	Grünabfall	54
7.4.1	Ausblick Grünabfall	57
7.5	Sperrmüll	59
7.5.1	Sperrmüllsortierung	60
7.5.2	Kein Sperrmüll auf Abruf durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis	61
7.5.3	Gewerbliche Sperrmüllentsorgung auf Abruf	61
7.5.4	Prognose für Sperrmüll (aus Teilplan Siedlungsabfälle)	62
7.5.5	Ausblick Sperrmüll	62
	Ziele – Sperrmüll	64
7.6	Elektro- und Elektronikaltgeräte	65
7.6.1	Ausblick Elektro- und Elektronikaltgeräte	67
7.7	Problemabfall	68
7.7.1	Altmedikamente	69
7.7.2	Ausblick Problemabfall	70
7.8	Verwertbarer Bauschutt	71
7.9	Altreifen	72
7.10	Korken	73
7.11	CDs und DVDs	74
	Ziele – Abfallverwertung	74
8	Abfallbeseitigung	75
8.1	Erdaushub	76
8.2	Unverwertbarer mineralischer Abfall	76
8.3	Asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfasern	78
8.3.1	Nachtspeicheröfen	78
8.4	Gewerbeabfall	79
8.4.1	Übertragung der Entsorgungspflicht für Gewerbeabfall	80
8.5	Klärschlamm, Industrieschlamm, Straßenkehricht, Sandfang und Rechengut	81
8.6	Entsorgungssicherheit und Deponierestvolumen	82
	Ziele – Entsorgungssicherheit auf Deponien	82
9	Öffentlichkeitsarbeit	83
	Ziele – Öffentlichkeitsarbeit	88
10	Naturschutz auf Deponien	89
10.1	Naturschutz und Ökokonto auf den Deponien des Ortenaukreises	90
10.2	Naturschutz und Ökokonto am „Kahlenberg“	91
	Ziel – Naturschutz	92
11	Verwaltungsstruktur und Rahmenbedingungen des Ortenaukreises	93
11.1	Rechtsform Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis	94
11.2	Strukturelle Rahmenbedingungen des Ortenaukreises	94
12	Chronologie der Abfallwirtschaft im Ortenaukreis	97
Anhang		107
	Abbildungsverzeichnis	107
	Tabellenverzeichnis	110



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist notwendig geworden, weil sich die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft im Ortenaukreis geändert haben. Insbesondere die Überarbeitung des Teilplanes Siedlungsabfälle für das Land Baden-Württemberg sowie die Regelungen im novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetz setzen neue Akzente und müssen deshalb im Abfallwirtschaftskonzept behandelt und fortgeschrieben werden.

Die Abfallwirtschaft, oder besser die Kreislaufwirtschaft, steht im Ortenaukreis auf sehr soliden Füßen. Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet und die Abfallgebühren liegen trotz eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots am unteren Ende der Abfallgebührensкала von Baden-Württemberg. Dass dies so bleibt, dafür setzen wir uns ein.

Der Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg, dessen Mitglieder die Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis sind, betreibt ohne Unterbrechung seit Mai 2006 überaus erfolgreich eine innovative mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage, die in ihrer Art beispiellos ist. Viele ausländische Besuchergruppen sind von dieser Technik beeindruckt. Eine eigens zu Vermarktungszwecken gegründete Firma vertreibt gemeinsam mit industriellen Partnern das Know-how weltweit.

Grünabfälle werden im Ortenaukreis getrennt erfasst und verwertet. Eine getrennte Erfassung der Bioabfälle mit einer Biotonne ist aufgrund der sehr erfolgreichen Verwertung in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage nicht erforderlich.

Der Ortenaukreis hat es sich als flächengrößter Landkreis Baden-Württembergs zum Ziel gesetzt, Erdaushubdeponien mit angeschlossenen Wertstoffhöfen auch in der Fläche zu betreiben und zu erhalten. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft betreibt deshalb insgesamt 19 Erdaushubdeponien mit überwiegend angeschlossenen Wertstoffhöfen. Sie - als unsere Kunden - können dort neben Erdaushub und Bauschutt auch Sperrmüll, Siedlungsabfall, Grünabfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Holz, Metallschrott und Reifen abgeben. Mit Ausnahme von Erdaushub und unverwertbarem Bauschutt werden sämtliche Abfälle wiederverwertet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Scherer', written in a cursive style.

Frank Scherer
Landrat

1 Anlass*

Gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 16 Landesabfallgesetz (LAbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als internes Planungsinstrument Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling sowie über die Beseitigung für die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne des Landes fortzuschreiben.

Aufgrund der Veröffentlichung des neugefassten Teilplanes Gefährliche Abfälle vom 11.12.2012 und der aktuellen Überarbeitung des Teilplanes Siedlungsabfälle (Stand 29.04.2013) sowie der Regelungen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 sind jetzt die Abfallwirtschaftskonzepte fortzuschreiben.



Abb. 1: Abfallwirtschaftskonzept 1996, Abfallwirtschaftskonzept 2010, Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle 2013 und Abfallwirtschaftskonzept 2014

* Auszug aus dem Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 14. November 2013

2 Abfallwirtschaftliche Ziele

„Die Anforderungen an die Abfallwirtschaft verändern sich und führen in vielen Bereichen zu einem Überdenken des bisherigen Vorgehens. Ressourcenschonung und die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen werden im Kontext der EU-Umweltpolitik sowie nationaler und landespolitischer Prioritäten immer wichtiger. [...]

Die europäischen und nationalen Gesetzgeber haben in den letzten Jahren Gesetze verabschiedet, die diese neuen Herausforderungen der Abfallpolitik aufgreifen. 2008 wurde die EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) gänzlich neu gestaltet. Oberste, gleichrangige Ziele der Richtlinie sind:

- die negativen Auswirkungen der Abfallerzeugung und -bewirtschaftung auf die Umwelt und den Menschen zu verringern sowie
- die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung zu reduzieren und die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern.

Diese doppelte Zielbestimmung, der auch die Ziele des überarbeiteten und 2012 verabschiedeten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes entsprechen, spiegelt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von der klassischen Abfallwirtschaft hin zu einer Stofffluss- bzw. Kreislaufwirtschaft wider.

Strategisches Ziel ist eine „europäische Recyclinggesellschaft“, in der die Abfälle primär vermieden und – sofern sie nicht vermeidbar sind – als Rohstoff zurückgewonnen und genutzt werden.

Um dieser Neuausrichtung sowie den neuen europäischen und bundesrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg eine Neufassung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Baden-Württemberg, Teilplan Gefährliche Abfälle (11.12.2012) und Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf, Stand 29.04.2013), er-

stellt“ (zitiert aus Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, Stand 29.04.2013, S. 15 / 16).

Die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurden in die Abfallwirtschaftssatzung des Ortenaukreises übernommen. In der „Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (**Abfallwirtschaftssatzung**)“ vom 01. Juni 2013 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis ist Folgendes ausgeführt:

§ 1

Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung

(1) Jede Person soll durch ihr Verhalten zur Verwirklichung der Zwecke des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) beitragen, nämlich die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen (§1 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Dabei stehen nach § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge:

- 1. Vermeidung**
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung**
- 3. Recycling**
- 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung**
- 5. Beseitigung**

3 Abfallwirtschaftskonzept

3.1 Frühere Abfallwirtschaftskonzepte

Nach § 3 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) Baden-Württemberg vom 08.01.1990 hatte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und von ihm zu entsorgenden Abfälle zu erstellen.

Im September 1990 wurde das Ingenieurbüro Peter Töpfer, Planung und Beratung, Aschaffenburg, mit der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Ortenaukreis beauftragt. Ziel war es, zunächst die damalige Entsorgungssituation darzustellen und zu bewerten, die Abfallmengenentwicklung zu prognostizieren und darauf aufbauend ein kreis-

spezifisches Konzept zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle zu entwickeln. Unter Beachtung der unterschiedlichen Siedlungs- und der bereits vorhandenen Entsorgungsstrukturen wurden verschiedene Varianten für das Abfallwirtschaftskonzept des Ortenaukreises vorgeschlagen (Fertigstellung August 1991).

Am 04. Juni 1996 wurde eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Ortenaukreises von WAT, Wasser- und Abfalltechnik, Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Karlsruhe, erstmals im Betriebsausschuss vorgestellt und am 22. Dezember 1998 vom Kreistag einstimmig beschlossen.



Abb. 3: Kreistag des Ortenaukreises

3.2. Fortschreibung 2014

§ 16 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 gibt vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfälle erstellen und es **bei wesentlichen Änderungen** fortschreiben.

Das Abfallwirtschaftskonzept hat insbesondere zu enthalten:

1. die Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung,
2. die Maßnahmen zur Abfallvermeidung,
3. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich des Einsammelns, der Beförderung, Behandlung und Lagerung,
4. Angaben zur voraussichtlichen Laufzeit der vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen,
5. die Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen,

3.3 Aktuelle Rechtsvorschriften

Eine ausführliche Darstellung der aktuellen Rechtsvorschriften für die Abfallentsorgung innerhalb der Gesetzgebung der EU, des Bundes und Baden-Württembergs können auf der Homepage des „Regierungspräsidiums Freiburg (www.rp-freiburg.de) → Abteilungen → Referat 54.2 Industrie/ Kommunen, Schwerpunkt Abfall →

6. eine Darstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung.

Nachdem sich wesentliche gesetzliche Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft geändert haben, insbesondere die Überarbeitung des Teilplans Siedlungsabfälle sowie die Regelungen im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), ist nun der Zeitpunkt gekommen, zu dem auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis sein Abfallwirtschaftskonzept fortschreiben muss.

Die Handlungsmöglichkeiten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen von EU, Bund und Land sowie der jeweils gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Ortenaukreises. Das Abfallwirtschaftskonzept dient dabei als Werkzeug, um die Rahmenvorgaben auf die Gegebenheiten des Landkreises und seiner Einwohner hin auszugestalten und bei Bedarf anzupassen.

Der Kreistag des Ortenaukreises hat am 16. Dezember 2014 in öffentlicher Sitzung dieses Abfallwirtschaftskonzept beraten und beschlossen.

Weitere Informationen → Vorschriften Abfallrecht“ nachgelesen und ausgedruckt werden.

Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zu dieser Seite (Weiterleitung auf „Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg): <http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16033/>

4 Abfallvermeidung und Wiederverwendung



4.1 Grundlagen zur Abfallvermeidung

Der Abfallvermeidung wird im Ortenaukreis oberste Priorität eingeräumt, wobei in diesem Kapitel unter Abfallvermeidung Maßnahmen zu verstehen sind, welche die Entstehung von Abfällen verhindern. Nicht betrachtet werden sollen in den folgenden Ausführungen zur Abfallvermeidung Maßnahmen der reinen Abfallverwertung.

Der Einfluss der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Abfallvermeidungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne ist sehr begrenzt. Sie sind gemäß ihrer Aufgabe in der Regel nur noch in der Lage, die Abfallströme so zu leiten, dass möglichst viele der Abfälle der Wiederverwertung zugeführt werden und dadurch Ressourcen- und Klimaschutz betrieben wird.

Wirksamere Maßnahmen zur Abfallvermeidung müssen bereits in der Planungs- und Produktions-

phase von Produkten angedacht und umgesetzt werden. Es ist originäre Aufgabe der Politik auf EU- und Bundesebene hier steuernd einzugreifen, wobei die Möglichkeiten aufgrund der Marktmechanismen begrenzt sind.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind gehalten, die Themen Abfallvermeidung und Wiederverwertung, insbesondere durch Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit bewusst zu machen.

Die Handlungsmöglichkeiten reichen von Appellen über Aktionen bis hin zu finanziellen Anreizen.

Auf den folgenden Seiten werden die Aktivitäten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis im Hinblick auf die Abfallvermeidung und Wiederverwertung dargestellt.



Abb. 4.1: Plakat zur Abfallvermeidung, 1994

4.2 Förderung der Eigenkompostierung



Abb. 4.2-1: Eigenkompostierung

Der Ortenaukreis ist überwiegend ländlich geprägt und sehr viele seiner Einwohner haben die Möglichkeit ihre Grünabfälle selbst zu kompostieren. Aus diesem Grund fördert der Ortenaukreis bereits seit 1989 die Eigenkompostierung auf vielfältige Art und Weise.

Über viele Jahre wurden für die Einwohner des Ortenaukreises kostenlose **Kompostervorträge** und in Kindergärten und Schulen **Kompostaktionen** mit kostenloser Aufstellung eines Kompostbehälters angeboten.

Werbung für die Eigenkompostierung wurde durch Plakataktionen, Kinowerbung und einem Stand auf der Oberrheinmesse betrieben.

Seit 1989 gibt es eine **Förderung der Eigenkompostierung** für Privathaushalte durch einen Zuschuss von 10 EUR beim Kauf eines Kompostbehälters. Der Zuschuss ist nicht an bestimmte Modelle gebunden. Einzelne Gemeinden bezahlen einen weiteren Zuschuss.

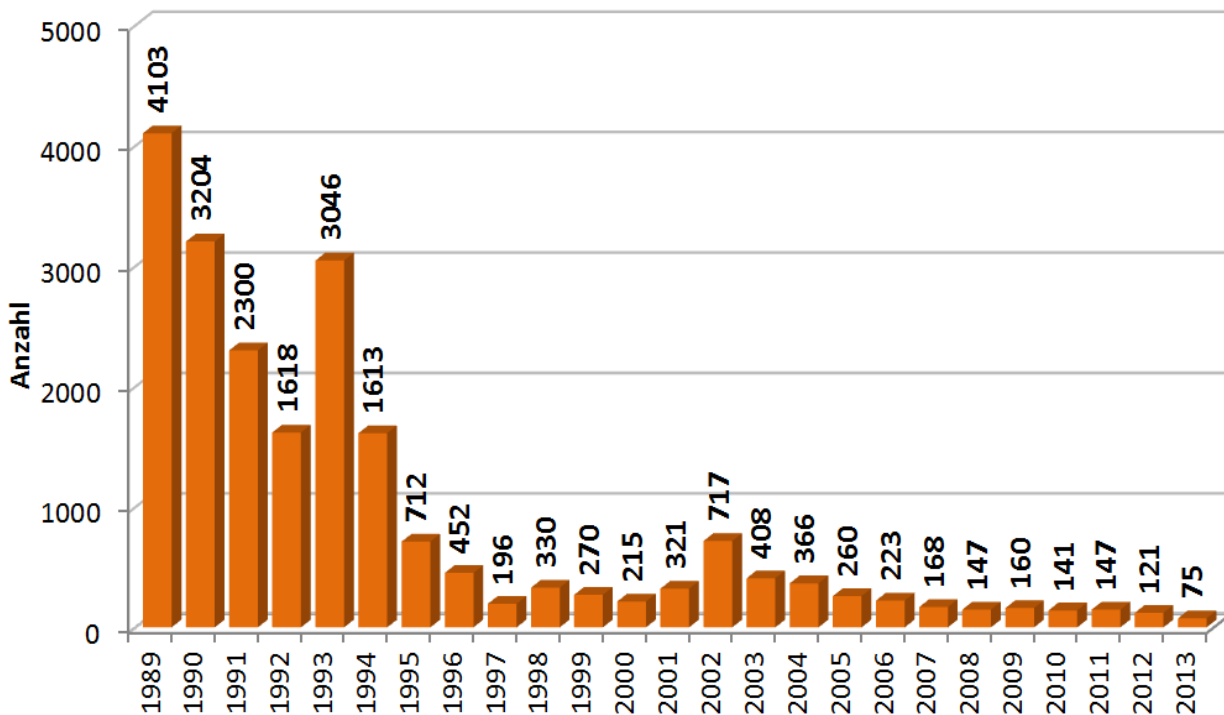
Die **kostenlose Kompostfibel** (Erstausgabe September 1993) liegt im Landratsamt und in allen Rathäusern/ Ortsverwaltungen aus und kann auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft angesehen und/oder ausgedruckt werden. (Gedruckte Gesamtauflage bis November 2013: 34.000 Stück)

Auf Anfrage gibt es die Möglichkeit einer persönlichen Kompostberatung vor Ort.



Abb. 4.2-2: Plakat zur Förderung der Eigenkompostierung, 1990

Abb. 4.2-3: Anzahl der vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis seit 1989 bezuschussten Kompostbehälter



4.3 Stofftaschen und Tipps zur Abfallvermeidung

Seit vielen Jahren schon verteilen die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis auf Messen, in Schulen, in Kindergärten, bei Veranstaltungen und Aktionen Stofftaschen mit unterschiedlichen Aufdrucken zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Neben dem Appell wird hier auch eine konkrete Hilfe zur Vermeidung von Einwegplastikbeuteln geboten.

In den letzten 15 Jahren wurden rund 30.000 Stofftaschen und 5.000 Kinderturnbeutel an die Ortenauer Bevölkerung verteilt.



Abb. 4.3: Stofftaschenmotive

4.4 Ortenauer Warentauschtag



Abb. 4.4: Erster Ortenauer Warentauschtag 1994 in Zunsweier

Der Ortenauer Warentauschtag wurde im Frühjahr 1994 aus einer Idee verschiedener Bürgerinitiativen geboren. Die Veranstaltung, die sich mittlerweile etabliert hat, wird vom Ortenaukreis und einigen Städten unterstützt und findet zweimal im Jahr statt, jeweils am 2. Samstag im März und Oktober, immer an mehreren Orten und immer zur gleichen Zeit.

Der Ortenaukreis unterstützt die Warentauschtage durch Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit und die

kostenlose Entsorgung von nicht abgeholten Gebrauchsgegenständen. Die Warentauschtage werden von Bürgerinitiativen und Vereinen vor Ort organisiert und finden in folgenden Orten statt: Achern-Mösbach (nur März), Offenburg-Zunsweier, Appenweier (nur Oktober), Haslach im Kinzigtal, Ettenheim (nur März), Ettenheim-Münchweier (nur Oktober) und Kehl.

Sinn des Warentauschtages ist es, für funktionsfähige Gebrauchsgegenstände, für die der derzeitige Besitzer keine Verwendung mehr hat, die aber für die Müllabfuhr viel zu schade sind, einen neuen Besitzer zu finden. Wem etwas gefällt, der kann mitnehmen, soviel er tragen kann, egal, ob er etwas gebracht hat oder nicht. Wer etwas mitnimmt, zahlt einen einmaligen Mitnahmepreis von zwei EUR pro Person. Und jeder darf etwas bringen, unabhängig davon, ob er etwas mitnehmen möchte oder nicht. Die Annahme der gebrauchten Gegenstände ist dabei grundsätzlich kostenlos.

Zu den Warentauschtagen kommen an allen Veranstaltungsorten insgesamt jedes Mal über 1.000 Abholer.

4.5 Erdaushubbörse

Der Ortenaukreis hat im Herbst 1989 eine Erdaushubbörse installiert. Anfänglich von der Abfallwirtschaft geführt, kam die Erdaushubbörse später dann zum Aufgabenbereich des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz. Die Vermittlung verläuft dergestalt, dass Anbieter und Nachfra-

ger ihre Kontaktdaten mitteilen. Das Landratsamt versucht dann, die Interessenten zusammenzubringen. Im Jahr 2003 wurde eine online-Erdaushubbörse eingerichtet, mit der Anbieter und Nachfrager direkt Kontakt miteinander aufnehmen können.

4.6 Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse

Was für den einen nutzlos ist, ausgemustert wird und schnellstens weg soll, kann ein anderer vielleicht gut gebrauchen.

Für diese Fälle gibt es seit Juli 2003 die Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse der Abfallwirtschaft im Internet.

Wer Gegenstände hat, die nicht mehr benötigt werden und diese verschenken möchte, weil sie zu

schade für den Müll sind oder wer etwas Gebrauchtes sucht, hat dazu in der Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse Gelegenheit.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft stellt lediglich die Plattform im Rahmen seiner Homepage zur Verfügung, prüft die Angebote und Gesuche, hat aber mit der Vermittlung ansonsten nichts zu tun.



Abb. 4.6: Flyer zur Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse, 2014



Abb. 4.7: Die 2011 eingestellte Broschüre „erhalten und sparen“

4.7 Broschüre „erhalten und sparen“

Von 1996 bis 2011 unterstützte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mit der kostenlosen Broschüre „erhalten und sparen“ die Weiterverwendung und Reparatur nicht mehr benötigter Gebrauchsgegenstände.

1996 erstmals unter dem Titel „**ERHALTEN-reparieren, verkaufen, verschenken, tauschen, ausleihen statt einfach wegwerfen**“ in der Druck-

version erschienen, gab es die Broschüre ab 2003 unter dem neuen Namen „erhalten und sparen“ auch online auf der Homepage der Abfallwirtschaft.

2008 wurde die Druckversion und 2011 dann auch die online-Version wegen mangelnden Interesses eingestellt.

4.8 Tipps zur Weiter- oder Wiederverwendung und Abfallvermeidung

Auf der Homepage der Abfallwirtschaft sind im Menüpunkt „Second-Hand, Börsen, Zuschüsse, Putzete“ Informationen zur Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse, zur Erdaushubbörse und zum Ortenauer Warentauschtag zu finden.

In der Rubrik „Second-Hand-Verkauf“ sind Gebrauchtwarenläden und -kaufhäuser aufgeführt, bei denen gebrauchte Haushaltswaren, Kleidung, Möbel und Wohnaccessoires günstig erworben werden oder an die noch brauchbare Gegenstände verschenkt werden können.

Unter „Tafelläden“ findet man die Kontaktdaten der sechs Tafelläden im Ortenaukreis sowie zweier Tafelläden in den benachbarten Landkreisen Rastatt und Emmendingen.

Unter „Abfallvermeidung“ sind Tipps zu diesem Thema aufgelistet. Die Inhalte der aufgeführten Stichpunkte gehen aber über die reine Abfallvermeidung hinaus und berühren auch Umwelt- und Klimaschutz.



Ziele

Abfallvermeidung und Wiederverwendung

1. Der Zuschuss für den Kauf eines Kompostbehälters sowie die kostenlose Kompostberatung und Kompostfibeln werden beibehalten und weiterhin beworben.
2. Die Werbung für die Abfallwirtschaft, mit besonderem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Wiederverwendung wird beibehalten.
3. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis wird die Warentauschtage auch weiterhin unterstützen.
4. Die Plattformen für die Erdaushubbörse sowie die Gebrauchtwaren- und Verschenkbörse werden weiterhin kostenlos auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
5. Der Ortenaukreis unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Aktionen und Ideen, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen können.

